



**reflo-tec ag**

Schlauchtechnik die verbindet

## **Konformitätserklärung nach 2014/34/EU für nicht elektrische Geräte im Einsatz in explosionsgefährdeten Bereichen.**

---

Ein bestimmendes Element der Richtlinie 2014/34/EU besteht darin, dass Geräte im Sinne der Richtlinie ihre eigenen potentiellen Zündquellen besitzen müssen. „Einfache“ Produkte, gemäss Richtlinie 2014/34/EU, §38, wie z.B. Schlauchleitungen, deren einzige mögliche Zündquelle die statische Aufladung ist, die aus dem Durchfluss eines Stoffes entsteht, fallen nicht in den Anwendungsbereich der Richtlinie.

### **Verantwortung des Betreibers**

Dies schliesst nicht die Notwendigkeit aus, geeignete Massnahmen gegen das Wirksamwerden einer anzunehmende Zündquelle zu treffen, weil diese „einfachen“ Produkte für den Einsatz in explosionsgefährdeten Umgebungen bestimmt sind.

Schlauchleitungen müssen daher vom Betreiber einer Risikobewertung unterstellt werden. Aufgrund deren werden die von der Reflo-Tec gelieferten Schlauchleitungen, unter Berücksichtigung der DIN EN ISO 8031 „Gummi- und Kunststoffschläuche und Schlauchleitungen – Bestimmung des elektrischen Widerstands und der elektrischen Leitfähigkeit“, fachgerecht konfektioniert. Wir weisen darauf hin, dass die Schlauchleitungen in die Potentialausgleichsmassnahmen der Anlage einzubeziehen sind.

Schlauchleitungen Klasse -L / M, gemäss DIN EN ISO 8031, können unter normalen Einsatzbedingungen in der ATEX Gebäude Zone 1 eingesetzt werden, weil die potentielle Aussenkontakfläche minimal ist. Die entsprechende Risikobewertung muss vom Betreiber durchgeführt werden.

### **Ausnahme**

Ausgenommen aus dieser Bewertung sind elektrisch beheizbare Schlauchleitungen.

Ort:

Datum:

Unterschrift: